Ist derjenige verflucht, der seinen Vater ernährt?

17. September 2019 – 17 Elul 5779



Frage:

Schalom rav Kuklin!

Ich habe gehört, dass es dem Sohn verboten ist, seine Eltern mit Maaser-Geldern zu unterstützen. Ist es so? Und wenn ja, warum?

Antwort:

Im Talmud (Kiduschin, 32a) heißt es: “Möge derjenige verflucht sein, der seinen Vater mit “maaser ani” ernährt”. Maaser ani – ist ein Zehntel der Ernte, die den Armen gegeben werden sollte. Der Talmud spricht von einer Situation, in der der Vater eine bedürftige Person ist und es aus Sicht des Gesetzes wahrscheinlich kein Verbot gibt, ihm einen “maaser ani” zu geben. Und doch, wer seinen Vater mit einer Ernte ernährt, die für die Armen bestimmt ist, und ihn dabei vernachlässigt – als ob er seinem Vater nicht von ganzem Herzen geben will, sondern

nur so viel, was das Gesetz verlangt.

In diesem Fall kann man annehmen, dass die Quelle für diese Worte des Talmuds ein Vers im Wochenabschnitt Ki Tawo (Dewarim, 27:16) ist: “Fluch, wer Vater oder Mutter geringschätzt!.” Lesen Sie **hier** mehr darüber.

Aus den Worten von Ramo (Yore dea, 240:5) lernen wir, dass dieser Fluch auch für denjenigen gilt, der seinen bedürftigen Vater mit Hilfe des Geldes von Maaser Kesafim (Zehntel vom Gehalt) unterstützt, da er auf diese Weise auch Vernachlässigung ausdrückt.

Es ist erwähnenswert, dass aus den Worten von Ramo klar hervorgeht, dass es sich nur um einen Sohn handelt, der genug Geld hat, um seinen Vater nicht mit Geldern von Maaser zu unterstützen. Aber wenn der Sohn keine solche Gelegenheit hat, gibt es für ihn kein Verbot, seinen Vater mit Maaser-Geldern zu unterstützen. Viel mehr als das, in dieser Situation sollte man das Geld des Maasers zuerst seinem Vater geben, da gemäß dem Gesetz, wenn eine Person das Geld des Maasers unter den Armen verteilt, dann haben seine Verwandten den Vorrang.

Es ist wichtig zu betonen, dass dieses Gesetz auch für die Unterstützung der Mutter gilt.